

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 30 (1885)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Nr. 46.

Erscheint jeden Samstag.

14. November.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Anzeigengebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Neugestaltung des Rechenunterrichtes durch Pestalozzi. II a. — Korrespondenzen. Aus der Waadt. — Appenzell A.-Rh. — Aus amtlichen Mittheilungen. — Allerlei. — Literarisches.

R. Die Neugestaltung des Rechenunterrichtes durch Pestalozzi.

II a.

2) Die Ausführung.

In „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ entwickelt Pestalozzi als notwendige Mittel der Elementarbildung seine bekannte Trias von *Form*, *Zahl* und *Sprache*, „indem sich die Summe aller äusseren Eigenschaften eines Gegenstandes im Kreise seines Umrisses und im Verhältnisse seiner Zahl vereinigen und durch Sprache meinem Bewusstsein eigen gemacht werden. Die (Unterrichts-) Kunst muss es also zum unwandelbaren Gesetze ihrer Bildung machen, von diesem dreifachen Fundamente auszugehen“. Von den vierzehn Briefen, aus denen das Buch besteht, ist der achte ausschliesslich der „Zahl“ gewidmet. Die Grundsätze und Ansichten, welche hier ausgesprochen werden, finden ihre spezielle praktische Ausführung im zweiten Elementarbuch: „*Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse*“ (Zürich und Bern in Kommission bei Heinrich Gessner, und in Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1803). Die Schrift besteht aus drei Heften, deren Übungen im einzelnen Hermann Krüsi besorgte, während die Vorreden unzweifelhaft von Pestalozzi selbst stammen. Das erste Heft behandelt die Zahlen von 1—100; die beiden folgenden Hefte beschäftigen sich mit den Brüchen.

Im Vorwort zum ersten Hefte sagt Pestalozzi: „Die Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse ist als ein Teil der Methode eine Kunstübung, den Menschen auf eine mit der Natur seines Geistes und mit der Art, wie sich seine Denkkraft in ihm entwickelt, übereinstimmende Weise zählen und rechnen zu lehren. Vom ersten Augenblicke an, wo das Kind seine Sinne braucht, hört die Natur nicht auf, ihm Gegenstände, von denen der Mensch den Begriff der Einheit und Vielheit abstrahirt, vor Augen zu

stellen. Das Buch der Mütter hat den bestimmten Zweck, die Mütter in den Stand zu setzen, von eben diesem Augenblicke an auch in diesem Gesichtspunkte mit dem Tun der Natur in Übereinstimmung zu handeln, das ist, ihr Kind auf das Zählbare, was die Natur ihm vor Augen stellt, aufmerksam zu machen, dasselbe den Unterschied dessen, was an einem Gegenstande zählbar ist, von demjenigen, was an einem andern zählbar ist, bemerken und benennen zu lehren; es lehrt die Mutter, dem Kinde zu zeigen, dass es *eine* Nase, *einen* Mund habe, dann ferner, dass es *ein* Auge und noch *ein* Auge, *ein* Ohr und noch *ein* Ohr habe. Wenn sie aber am Faden der zählbaren Erscheinungen, welche die Natur dem Kinde an sich selbst und an allem, was ist, vorstellt, fortfahren und ihm auch nur den bestimmten Begriff der Anzahl seiner Finger beibringen will, so kann sie diesen Zweck unmöglich dadurch erzielen, dass sie die Art des ursprünglichen Zählens — eins und eins und noch eins u. s. w. — auf seine Finger anwendet; sie muss, um zu diesem Zwecke zu gelangen, notwendig einer jeden kleinern oder grössern Zusammenstellung der Finger einen Namen geben; sie muss eine Anzahl Finger zwei, eine andere drei, eine andere vier u. s. w. heissen, und indem sie dies tut, braucht sie die Hand als Kunstmittel, das die Natur ihr zu diesem Zwecke angeboten hat. Da aber dieses Kunstmittel, sich selbst überlassen, bei der Zahl 10 stille steht, indessen das Bedürfnis des Rechnen-Könnens unendlich weiter geht, so fordert die Möglichkeit des weiteren Fortschrittes vom Zählen zum Rechnen neue Kunstmittel, die aber von dem ursprünglichen ausgehen, ihm wesentlich gleich sein und sich in allen Teilen demselben anschliessen müssen.“ Diese Mittel „ausfindig zu machen und sie in ihrer ganzen Einfachheit zu benutzen“, ist die Aufgabe, welche die Anschauungslehre der Zahlenverhältnisse zu lösen sucht.

Ehe wir darauf eingehen, muss nachgeholt werden, was Pestalozzi in dieser Vorrede zu sagen vergessen hat,

aber in derjenigen zum zweiten Hefte hervorhebt, dass nämlich, ehe die Mutter die Übungen des Rechnens mit Hülfe des neuen Kunstmittels (der Tabelle) beginnen darf, „sie dem Kinde alles, was in der ersten und zweiten Übung der Tabelle gelehrt wird, vorher mit beweglichen Gegenständen zeigen muss, um so das Aussprechen der *Anzahl* Gegenstände, die sie ihm als Anzahl ins Auge fallen macht, mit der Anschauung dieser Gegenstände und mit dem Aussprechen ihrer Namen auf das genaueste zu vereinigen. Wenn die Mutter dem Kinde Erbsen, Blätter, Steinchen, Hölzchen, oder was es ist, zum Zählen auf den Tisch legt, so muss sie, indem sie auf einen dieser Gegenstände hinweist, ihm nicht sagen, das ist *eins*, sondern das ist *ein* Hölzchen, *ein* Steinchen, und hinwieder, wenn sie auf zwei solche Gegenstände hinweist, muss sie nicht sagen: das ist 2 mal 1 oder 2, sondern das ist zweimal *ein* Steinchen oder *zwei* Steinchen. Wenn nun die Mutter also das Kind verschiedene Gegenstände, als z. B.: Erbsen, Steinchen u. s. w., als *ein*, *zwei*, *drei* u. s. w. erkennen und benennen lehrt, so bleiben bei der Art, wie sie selbige dem Kinde zeigt und vorspricht, die Wörter eins, zwei, drei immer unverändert stehen; hingegen die Wörter Erbsen, Steinchen, Hölzchen ändern sich allemal mit der Abwechslung des Gegenstandes, den sie ihrem Kinde als eins, zwei, drei etc. in die Augen fallen macht, und durch dieses fortdauernde Bleiben des einen, sowie durch das fortdauernde Abändern des andern sondert sich dann im Geiste des Kindes der Abstraktionsbegriff der Zahl, das ist, das bestimmte Bewusstsein der Verhältnisse von mehr und minder, unabhängig von den Gegenständen, die als mehr oder minder dem Kinde vor Augen gestellt werden, und das Kind kommt durch diesen Schritt der Methode dahin, nunmehr die Striche der ersten Anschauungstabelle der Zahlenverhältnisse nicht mehr bloss als 1 Strich, als 2 mal 1 Strich, als 3 mal 1 Strich, sondern bestimmt als eins, zweimal eins, dreimal eins u. s. w. zu erkennen und zu benennen und also an dieser Tabelle die Zusammensetzung und Beurteilung der Striche und die Verhältnisse dieser Zusammensetzungen und Verteilungen als reine, von dem Eindruck der Formen selbst abgesonderte Zahlenverhältnisse ins Auge zu fassen und zu bestimmen; es lernt, also vorbereitet, jetzt in dieser Tabelle die Einheit als solche und als Teil einer Summe von Einheiten, und hinwieder eine Summe von Einheiten als Einheit und als Teil einer andern Summe ins Auge fassen und also die Einheit und jede Summe von Einheiten mit einer andern Summe von Einheiten zu vergleichen und ihr Verhältnis gegen einander zu bestimmen.“

Das neue Kunstmittel, auf welches hier verwiesen wird, ist die berühmte Pestalozzische *Einheitstabelle*, welche sämtlichen Übungen des ersten, 175 Seiten starken Heftes zu Grunde liegt. Sie „enthält eine zehnfache Nebeneinanderstellung der zehnfachen Abteilungen der Zahl zehn, in Strichen, von denen jeder als eine Einheit angesehen und benützt wird“. Jeder Lehrer kann sich die Tabelle leicht

selbst anfertigen. Er zeichne auf ein grosses Blatt Papier ein Quadrat und teile dasselbe in hundert kleinere Quadratflächen, wie der Quadratmeter in hundert Quadratdezimeter geteilt wird. Dann zeichne er in jedes Quadrat der obersten oder ersten Reihe je einen senkrechten Strich, in jedes Quadrat der zweiten Reihe je zwei Striche, in der dritten Reihe je drei Striche u. s. f. bis zur zehnten oder untersten Reihe, deren Quadrate je zehn Striche haben müssen. Die erste Reihe enthält also zehn Eins oder Einer, die zweite Reihe zehn Zweier, die dritte zehn Dreier u. s. f. bis zur zehnten Reihe mit ihren zehn Zehnern.

Das gesamte Material scheidet Pestalozzi in acht „Übungen“ aus, die wir charakterisieren und mit Beispielen belegen wollen, um dem Leser die Kenntnis des Ganzen zu vermitteln.

Erste Übung. Das Zählen der Einer, Zweier, Dreier etc. auf der „Tabelle der Einheiten“. Der Lehrer zeigt auf die Tabelle und die Schüler sprechen einzeln und im Chor, was sie schauen. Z. B. 1 oder 1 mal 1, 2 mal 1, 3 mal 1 u. s. f. bis 10 mal 1; ebenso: 1 mal 2, 2 mal 2, 3 mal 2 u. s. f. bis 10 mal 2. In gleicher Weise werden die Dreier, Vierer, Fünfer etc. angeschaut und gesprochen, wobei der Lehrer bald vorwärts, bald rückwärts schreitet, bald schritt- und bald sprungsweise. Z. B.: Auf die Tabelle zeigend, fragt der Lehrer: Wie viel mal eins, wie viel mal drei, wie viel mal fünf sind bis hieher? „Dieses Fragen wird so lange wiederholt, bis es dem Kinde leicht ist, auf jede in dieser Übung vorkommende Frage mit Sicherheit zu antworten.“ Der Schüler lernt demnach hier die ursprüngliche Einheit als solche und die übrigen Zahlen bis zehn als Kollektiveinheiten auffassen.

Zweite Übung. Sie beginnt mit der zweiten und geht fort bis zur zehnten Reihe. Auf den ersten Strich der zweiten Reihe zeigend, wird gesprochen: 1 ist der halbe Teil von 2; dann, mit dem Vorzeigen allmähig fortrückend: 2 mal 1 ist 1 mal 2; 3 mal 1 ist 1 mal 2 und der halbe Teil von 2 u. s. w. bis 20 mal 1 ist 10 mal 2. Hernach wird unter steter Hinweisung auf die Tabelle umgekehrt gesprochen: der halbe Teil von 2 ist 1; 1 mal 2 ist 2 mal 1; 1 mal 2 und der halbe Teil von 2 ist 3 mal 1; 2 mal 2 ist 4 mal 1 u. s. w. bis: 10 mal 2 ist 20 mal 1. Auf dieselbe Weise werden die folgenden Reihen der Dreier, Vierer, Fünfer etc. behandelt. — Ist das Kind im stande, diese beiden Übungen an einer bestimmten Zahl (2, 3, 4 etc.) schrittweise sicher auszuführen, so folgen dann dieselben Übungen sprungsweise. Z. B. 13 mal 1 ist wie viel mal 2? Das Kind antwortet: 13 mal 1 ist 6 mal 2 und der halbe Teil von 2. Oder umgekehrt: 6 mal 2 und der halbe Teil von 2 ist wie viel mal 1? Das Kind antwortet: 6 mal 2 und der halbe Teil von 2 ist 13 mal 1. So werden aus allen Reihen, wenn sie der Ordnung nach bis zur Fertigkeit geübt sind, Aufgaben gestellt und gelöst. Das Kind lernt also in dieser Übung eine Anzahl Einheiten in Zweier, Dreier, Vierer etc. und umgekehrt

verwandeln, mit anderen Worten: es lernt zusammengesetzte Zahlen bilden und zerlegen.

(Fortsetzung folgt.)

KORRESPONDENZEN.

Aus der Waadt. *Klassendisziplin und Strafen.* Mit den Strafen hat es seine eigene Bewandnis, nicht nur zu Hause, sondern auch und ganz besonders in der Schule. Ein Vater, der im Zorne seinem Jungen eine wohlgemeinte und wohlgezielte Mauschelle verabreicht oder, wenn er es mit der Erziehung seines Stammhalters Ernst nimmt, mit Milde, also auch mit Nachdruck straft, hat immer den grossen Vorteil der väterlichen Autorität, in deren Namen ihm so manches hingeht, was bei Fremden für Barbarei, Grobheit oder auch nur für übertriebene Strenge angesehen wird. Im Grunde genommen sollte die häusliche Erziehung alles spätere Strafen in den Schulen unnötig machen. Aber von häuslicher Erziehung ist in vielen Familien keine Rede mehr. Pestalozzi träumte von einer Wohnstube. Die Wohnstube besteht nun allerdings, aber der Geist, der in ihr herrschen sollte, und um den es Pestalozzi so sehr zu tun war, ist aus ihr gewichen.

Leider müssen wir zugeben, dass bei den herrschenden Verhältnissen an die häusliche Erziehung der Kinder nicht immer zu denken ist. Sei es Mangel an gutem Willen, sei es Unmöglichkeit oder Unfähigkeit von Seiten der Eltern, die Kinder, die grosse Mehrheit wenigstens, sind oft sich selbst überlassen und von Erziehung spüren sie nichts. Später müssen sie in die Schule, und da soll nun der Lehrer das Werk tun, das die Natur den Eltern als heilige Pflicht auferlegt. Die Kinder lernen lesen, lernen schreiben und rechnen, lernen vielleicht noch manche andere nützliche Sachen — das ist aber auch alles. Beim Lehren muss der Lehrer stehen bleiben, an Erziehung, d. h. an Entwicklung der körperlichen und geistigen Anlagen zur möglichsten Brauchbarkeit für einander, wird er nicht denken können. Denn ganz abgesehen von der grossen Anzahl von Unterrichtsfächern kommt hier noch ein anderer Umstand hinzu, welcher die erzieherische Tätigkeit des Lehrers geradezu unmöglich macht.

Es setzt eine mit den Schulverhältnissen seltene Bekanntschaft voraus, sich von den Schwierigkeiten einen rechten Begriff zu machen, welche der Lehrer zu überwinden hat, einmal um eine strenge Disziplin zu erlangen und dann um bei seinen Schülern ein Interesse am Gegenstande des Klassenunterrichtes zu erwecken. Eine Klasse — wir reden von Volksschulen, obwohl, wie nebenbei bemerkt sein mag, diese Regel auch in keiner andern Schule eine Ausnahme erleidet — setzt sich aus den verschiedenartigsten Elementen zusammen. Vierzig und fünfzig Schüler sind ebensoviel Rätsel, deren Auflösung nicht immer ganz so leicht ist, als es dem Laien scheinen mag. Mit welcher Vorsicht und Behutsamkeit, mit welcher Sachkenntnis muss da vorgeschritten werden, um bis auf den Grund der verschiedenen Naturen zu dringen, sie zu begreifen, sie an sich zu ziehen. Was vielen Familienvätern trotz aller Liebe und Hingabe mit wenigen Kindern nicht gelingt, das verlangen wir von dem Lehrer mit einer wirklich erschreckend grossen Anzahl von Schülern. In Landschulen ist diese Aufgabe verhältnismässig noch leicht; denn hier besteht ja noch jenes gemütliche Zusammenleben, das aus einer Gemeinde oft eine grosse Familie macht. Und ausserdem hat der Landschullehrer den ungemein grossen Vorteil, seine Jungen mehrere Jahre hindurch auf seinen Schulbänken sitzen zu sehen; sein Einfluss, ganz abgesehen von dem Vorzug, welchen ihm bei einer isolierten Stellung seine überlegene Bildung verleiht, muss demgemäss ungleich leichter auszuüben sein, als es der Fall in

Stadtschulen ist. Hier ist alles ephemere. Ein jedes neue Jahr sieht mit den neuen Schülern einen neuen Geist in die Schulstube einziehen. Der Unterricht mag dadurch schon gefördert werden, da sich der Lehrer an Zöglinge gleichen Alters wendet. Wie wird es aber mit der Erziehung stehen? Über welche Mittel verfügt der Lehrer, die *häusliche* Erziehung, die bei der mächtigen Einwirkung des Beispiels in den Jahren der ersten Empfänglichkeit von so ausserordentlicher Wichtigkeit ist und die gerade den Kindern der Volksschule mangelt, zu ersetzen? Was kann er tun, um seine Pflegebefohlenen zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft zu machen und den moralischen Menschen in ihnen auszubilden?

Die Theorie wird diese Fragen mit gewohnter Leichtigkeit beantworten. Alle Lehr-, Hand- und Wörterbücher der Pädagogik enthalten wunderschöne Vorschriften, bei denen einem vor lauter Wonne das Wasser im Munde zusammenläuft. Anders die Wirklichkeit. Ein Lehrer hat einen störrischen Schüler vor sich. Wie soll er sich benehmen, um den rüddigen Bock zu besseren Gesinnungen zu bringen? Alle Güte ist verschwendet, die Ermahnungen fruchten nichts. Die Eltern werden benachrichtigt. Der Vater meint, sein Junge sei doch zu Hause nicht so böseartig; der Schulmeister solle nur Acht geben, denn wenn es ans Prügeln ginge, sei er, der Vater, auch dabei. Dann wird die Schulpflege in Mitleidenschaft gezogen, ein Mitglied derselben kommt vielleicht einmal in die Klasse und lässt ein Wort von gewissen Störenfrieden fallen, die sich nur zusammen zu nehmen hätten, unter den Schuljungen herrscht ein unbeschreibliches Gaudium — und eines schönen Tages vergisst sich der aufs äusserste getriebene Lehrer, lässt sich hinreissen und paff! — da hast du's, jetzt steck's ein!

Und was nun kommt, weiss jedermann. Der Junge schreit Feuerjo! er muss wohl gar ins Bett, die Mutter zetert, der Vater donnert und führt Beschwerde, die Sache kommt vor die Kommission, vielleicht gar vors Departement — glücklich wenn sich die Geschichte schliesslich vertuschen lässt, so wird doch wenigstens kein Skandal daraus, wenn das Prinzip dabei auch zum Henker geht.

So ist es bei uns. Irren wir, wenn wir annehmen, es sei so überall? Ein eigentliches Strafsystem besteht nicht. Den Missetäter sperrt man ein, haut ihn reglementswidrig aus, man gibt ihm schlechte Zensuren, schickt ihn am Ende vielleicht weg; ob aber diese Strafen genügend sind, um eine Besserung herbeizuführen, das bezweifeln wir gewaltig.

Plato hat behauptet — in seiner Republik — dass in einem wohlgeordneten Staate gar keine Strafen nötig seien. Was Plato vom Staate sagt, wenden wir auf die Schule an. Der Lehrer sollte, wie bereits betont, gar nicht in die Lage kommen, strafen zu müssen. Nur sieht er sich leider zu oft in diese höchst traurige Notwendigkeit versetzt. Da er nun einmal züchtigen muss, was tun, um die Strafe erfolgreich zu machen?

Die körperlichen Strafen sind im Waadtlande untersagt. Mit Recht. Denn während sie an dem kräftigen und rohen Missetäter spurlos vorübergehen, bereiten sie dem schwächeren manchmal nur aus Leichtsinne fehlenden Schüler unabsehbare Nachteile. Die körperliche Züchtigung ist also in ihren Folgen gar nicht zu berechnen.

Bleibt das Nachsitzen. Wer ist in seinen Jugendjahren nicht einmal im Loch gewesen? Mit einer gewissen Gering-schätzung wird hineinspaziert; man ist der Held des Tages, zumal wenn man sich im Bewusstsein der Schuld über eine Stunde mehr oder weniger hinwegsetzt. Ist jedoch das vollständige Sichselbstüberlassen eines Schülers von guter Folge? Man lese die oft sehr realistisch angehauchten Inschriften eines Karzers: vollkommene Isolierung kann auf manches Gemüt, zumal wenn es zur Reue gestimmt ist, wohlthuend einwirken und von der

Bussfertigkeit zu einer Sinnesänderung führen, aber verstockte Schüler werden, wenn sie sich allein sehen, auf Gedanken kommen, die einer Besserung diametral entgegenstehen.

Endlich Strafarbeiten. Ein althergebrachtes System, bei manchen Leuten noch immer in Gunst, das einfach darin besteht, den Schüler da eine Strafe erblicken zu lassen, wo er — nämlich in der Arbeit — eine Erholung, eine Belohnung finden sollte. Wie die Prügelstrafe sind auch die Strafarbeiten im Aussterben begriffen. Allein sie sterben langsam. Ist das ein famoses Mittel, die Kinder zu verdummen! Man lässt sie zehnmal, fünfzigmal, hundertmal dasselbe Wort, denselben Satz schreiben. Warum? Wozu? Doch nicht, um den armen Sünder zu bessern, doch nicht, um ihn von der Notwendigkeit des Gehorsams, des Fleisses, des anständigen Betragens, der Reinlichkeit, der Pünktlichkeit zu überzeugen?

Und andere Zuchtmittel? Gibt es noch andere? Je nach dem Kinde wird man über eine grössere oder geringere Zahl von Besserungsmitteln zu verfügen haben. Bei gewissen Charakteren, bei ehrenhaften, bedarf es oft nur eines Wortes, einer Drohung, besonders aber einer liebevollen, freundlichen und eindringlichen Ermahnung, bei anderen sind alle Vorstellungen reinweg verschwendet und da heisst es stramm eingreifen.

Aber wie? Da liegt es eben. Wir zweifeln an der Wirksamkeit der einem Lehrer zu Gebote stehenden Strafen. Ist er im stande, auf einen böswilligen Schüler einzuwirken, angenommen, dass er es mit einem von Natur aus hässlichen Charakter zu tun hat, der indessen einer Änderung noch fähig ist? Werden die Massregeln, zu denen er Zuflucht nimmt, nicht manchmal der Rache zum Täuschen ähnlich sehen? Wird er, um die allgemeine Disziplin aufrecht zu erhalten, nicht auf den Gedanken einer Besserung vollkommen Verzicht leisten, indem er den Faulpelz oder Störenfried entweder durch Drohungen einschüchtert oder ihn einfach dasitzen lässt, ohne sich des weitern um ihn zu bekümmern? Einschüchterung und Vernachlässigung sind indessen keine Besserungsmittel. Einer Gefahr aus dem Wege gehen, heisst noch lange nicht, sie beschwören. So weit ist es also gekommen: man gibt einen schlechten Schüler auf, weil man keine Gewalt über ihn hat. Das Strafprivilegium der Eltern ist so streng gewahrt; denn einige Vorwürfe von Seiten des Lehrers, ein paar Stunden Karzer oder eine schlechte Monatszensur können wohl kaum als Eingriffe in die väterlichen Rechte, ebenso wenig aber als wirksame Besserungsmittel angesehen werden. Freilich ist es für den Schulmann eine grosse Erleichterung, das Strafen den Eltern zu überlassen. Nun kommt es aber oft vor, dass die Eltern auf die Ausübung ihrer Autorität ganz verzichten, und so bleibt das Vergehen des Kindes vollständig ungerügt.

Sonderbar, beim Suchen nach geeigneten Strafen hat man einen Fund gemacht, dessen wir hier gedenken müssen: anstatt die Bösen zu bestrafen, belohnt man die Guten. Nur sollten die Preisverteilungen nicht auf einige Städte beschränkt bleiben, sondern sich überall hin verbreiten. Das System hat noch viele Gegner. Eine gewisse Rosenwasserpädagogik kann sich nicht herbeilassen, das Verdienst auf Kosten der Faulheit und des bösen Willens anzuerkennen¹. Auch wird es noch einer gewissen Zeit bedürfen, um diese Schulfeierlichkeiten zu wahren Volksfesten zu machen (wie dies der Fall in Genf ist und in Lausanne); wir versprechen uns indessen gute Früchte davon, sollten dabei auch etwaige Empfindlichkeiten von Seiten der Eltern unangenehm gestreift werden.

¹ *De l'émulation*, discours prononcé à Lausanne par Mr. A. Vulliet, directeur de l'Ecole supérieure des jeunes filles. Der Verfasser spricht sich in diesem Schriftchen entschieden gegen die Schulpreise aus. Die Nachteile derselben weist er mit Bibelstellen nach. Uns haben seine Gründe nicht bekehrt.

Doch ist es hohe Zeit, eine Bemerkung hier einzuschalten, sonst könnte wohl gar die Meinung Platz greifen, wir lebten in einer ganz besonders verdorbenen Schulwelt: im Grossen und Ganzen können wir uns über die Disziplin in den verschiedenen Unterrichtsanstalten nur freuen, natürlich sprechen wir von unserm eignen engern Wirkungskreis, ohne darum allfällige Bemerkungen auswärtiger Herrn Kollegen vernachlässigt zu haben. Unter der Menge der Schüler findet sich selbstredend auch mancher störrische Kopf. Und leider genügt ein einziger dieser unangenehmen Gäste, um dem Lehrer Unannehmlichkeiten zu bereiten, an denen selbst der beste Wille, das redlichste Streben manchmal jämmerlich scheitern. Eltern und Vorgesetzte können und wollen nicht immer helfend eingreifen, und der Lehrer, auf seine eigenen Kräfte angewiesen, ist nicht im stande, so zu handeln, dass mit der Strafe eine Besserung eintritt.

Gestehen wir nur offen, auf diesem Felde ist noch viel, sehr viel zu machen. Wir massen uns keineswegs an, die Strafenfrage zu lösen. Zweck dieser Zeilen war, einfach zu bestätigen, wie es mit Hinsicht auf diese Angelegenheit in der Waadt aussieht. Andere Männer, deren Erfahrungen zu einem praktischen Resultate geführt haben, mögen sich dieser so wichtigen Frage bemächtigen und sie durch ihre Teilnahme, wenn auch nicht lösen, so doch der Klärung näher bringen.

J. H.

Appenzell A.-Rh. Die Hoffnung, die wir an das Resultat der diesjährigen Rekrutenprüfungen knüpften, scheint sich zu erfüllen; denn wieder hat eine Gemeinde die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule beschlossen, nämlich die Gemeinde *Wolfhalden*, welche früher einen bezüglichen Antrag der Behörden abgelehnt hatte. Es haben nun 12 von 20 Gemeinden dieselbe eingeführt und zwar innert 6 Jahren. —

Wohl allen Lesern der Lehrerzeitung ist der Name *Hermann Krüsi* bekannt. Es waren am 11. März dieses Jahres 110 Jahre, seit derselbe als Kind armer, aber wackerer Landleute in Gais das Licht der Welt erblickte. Von Natur begabt, hat er durch grossen Fleiss, trotz geringer Schulbildung in der Jugend, sich zu einem der ersten Pädagogen der Schweiz emporgearbeitet, war 16 Jahre ein treuer Gehülfe Pestalozzis, nachher Leiter einer Erziehungsanstalt in Yverdon, dann der Kantonsschule in Trogen und endlich noch 11 Jahre Seminar-direktor in seinem Geburtsorte Gais. Seine Söhne wurden wackere verdienstvolle Männer, die auch ihre Kinder im Geiste ihres trefflichen Vaters wieder auferzogen. Einer seiner Enkel suchte und fand sein Glück in fernen Landen und kehrte zu Anfang dieses Jahres aus Sumatra in sein liebes Vaterland zurück, wo er alsbald seinen wohlthätigen und insbesondere schulfreundlichen Sinn bekundete, indem er der Gemeinde *Herisau*, wo er seine Jugendjahre verbracht hat, das grossherzige Anerbieten machte, ganz auf seine Kosten eine *Turnhalle* zu erstellen und auch im Innern den heutigen Anforderungen gemäss auszustatten. Der grossherzige Schulfreund ist Herr *Karl Krüsi*, der nun seinen Wohnsitz in dem schönen *Zürich* genommen hat. — *Ein würdiger Enkel eines Appenzeller Pädagogen.*

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Die sämtlichen Lehrkörper der kantonalen Mittelschulen (Gymnasium, Industrieschule, Seminar, Technikum, Tierarzneischule), der akademische Senat der Hochschule und die Lehrerschaft der höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur, sowie die Synode der Geistlichen begrüssen den Vorschlag der Erhöhung der Witwenrente von 200 Fr. auf 400 Fr. per Jahr und erklären sich bereit, den auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Jahresbeitrag von 40 Fr. (bisher 20 Fr.) zu über-

nehmen, in der Meinung, dass der Staat seinerseits den bisherigen Zuschuss von 18 Fr. auf 36 Fr. per Jahr erhöhe, um die genannte Jahresrente erhältlich zu machen.

Vom 1. Januar 1886 an wird ein amtliches Schulblatt des Kantons Zürich im Lehrmittelverlage herausgegeben werden. Dasselbe wird vorläufig in monatlichen Nummern im Amtsblattformat erscheinen. Die Aufnahme der betreffenden Erlasse ins Amtsblatt verleiht denselben bindende Kraft für die verschiedenen Schulorgane. Auch amtliche Inserate der unteren Schulbehörden können Aufnahme finden und zwar zu denselben Bedingungen, wie sie für das Amtsblatt bestehen. Das amtliche Schulblatt wird den Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegern und Lehrern sämtlicher Schulstufen unentgeltlich je in 1 Exemplar verabreicht. Das Jahresabonnement für die übrigen Besteller wird auf 1 Fr. 50 Rp. festgesetzt.

Wahlgenehmigungen: Herr Jak. Korrodi von Marthalen, Lehrer in Seebach, als Lehrer in Riesbach; Herr Jul. Nievergelt von Stallikon, Lehrer in Bachs, als Lehrer in Seebach; Herr Alfr. Meyer von Urdorf, Lehrer in Fehraltorf, als Lehrer in Zürich; Frl. Ida Hollenweger von Zürich, Verweserin an der Primarschule Zürich, als Lehrerin daselbst. Die Wahlen werden genehmigt im Einverständnis mit den Schulpflegern, deren Schulen durch die verspätete Vornahme der Wahl ihrer Lehrer in andere Gemeinden betroffen wurden (§ 311 des Unt.-Ges.).

Die Sekundarschule Niederhasle feiert am 15. d. ihr 50jähriges Jubiläum. Es wird auf erfolgte Einladung hin als Abgeordneter des Erziehungsrates an die Feier bezeichnet Herr Erziehungsdirektor J. E. Grob.

Es werden für das Wintersemester 1885/86 am Technikum in Winterthur folgende Freiplätze und Stipendien verteilt:

	Zahl der Stip.	Betrag der Stip.	Freipl.
Mechanische Schule	2	140	2
Kunstgewerbl. Abteilung	6	610	6
Handelsabteilung	2	130	2
Bauschule	2	110	2
Geometerschule	1	100	1
Chemische Schule	—	—	—
	13	1090	13

Ebenso wird 10 kantonsfremden Schweizerbürgern je ein Freiplatz gewährt und 3 Hospitanten werden die Stundengelder erlassen.

Für das abgelaufene Sommersemester werden in 10 Fällen an die Kosten von Vikariaten für Lehrer Additamente erteilt im Gesamtbetrage von 3579 Fr. 65 Rp.

Wahlgenehmigung: Herr Gottfr. Winkler von Schwerzenbach, Lehrer an der Sekundarschule Regensdorf, als Lehrer daselbst.

Bern. Die Wahl des Herrn Fr. Dachselt aus Dresden zum Lehrer des kunstgewerblichen Unterrichtes an der bernischen Kunstschule erhält die Genehmigung. Ferner werden folgende Lehrerwahlen bestätigt: 1) des Herrn Albrecht Winzenried zum Lehrer am Progymnasium Biel; 2) des Herrn Rud. Moser von Schnottwyl zum Sekundarlehrer in Thurnen, provisorisch bis Frühling 1886; 3) des Herrn Jak. Thönen von Reutigen zum Sekundarlehrer in Twann, ebenfalls provisorisch für das Wintersemester 1885/86; 4) des Herrn Joh. Michel, Oberlehrer in Hofstetten, zum Sekundarlehrer in Brienz, provisorisch auf ein Jahr; 5) des Herrn Dr. Jul. Blaser von Zofingen zum Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee.

An Stelle der demissionirenden Frl. Blaser wird in die Patentprüfungskommission für Arbeitslehrerinnen gewählt Frl. Küffer, Lehrerin in Bern.

Die Diplomprüfung für das höhere Lehramt haben von 5 Aspiranten 3 mit Erfolg bestanden, nämlich: Herr Fridolin Jenny

von Sool (Glarus), Herr Dr. Albert Maag von Bachenbülach in Bern und Herr Otto v. Greyerz von Bern.

Solothurn. Herr Professor Dr. Meisterhans wird definitiv als Professor an die Kantonsschule gewählt.

Die Stelle eines Professors für Mathematik und Physik an der obern Abteilung des Gymnasiums und der Gewerbeschule der hiesigen Kantonsschule ist zur Besetzung ausgeschrieben. Über Antritt und die nähern Bedingungen erteilt das Erziehungsdepartement Auskunft. Anmeldefrist bis 20. November.

Die Lieferung von 125 Stück Näh- und Strickrahmen für die Arbeitsschulen nach angefertigtem Muster wird an Ubold Lehmann in Deitingen übergeben.

ALLERLEI.

— **Zürich.** Wir erlauben uns, an dieser Stelle aufmerksam zu machen auf das Inserat der Schweizerischen Lehrmittelanstalt (E. Roth, Centralhof Zürich) in diesem Blatte, betreffend Ausverkauf des Lagers von physikalischen Apparaten. Bei den reduzierten Preisen sollten die Tit. Lehrer und Schulbehörden die günstige Gelegenheit zur Komplettierung ihrer Sammlungen nicht unbenützt vorbegehen lassen.

— **n.** Fürst Bismarck hat infolge der Tatsache, dass manche Herren ihren Namen in Aktenstücken so schreiben, „dass die Unterschrift zwar ihnen selbst als Ausdruck desselben gelten kann, für andere indessen unverständlich bleibt“, schon im Jahre 1881 eine Verfügung mit der Forderung deutlicher Namensunterschrift „aus Pflicht des Amtes wie der Höflichkeit“ erlassen, die neuerdings von den Provinzialbehörden in Erinnerung gebracht wird. Auch die Redaktionen bitten um deutliche, nicht verschnörkelte Unterschrift.

LITERARISCHES.

Sammlung von Volksgesängen für den Männerchor. Herausgegeben von der zürcherischen Liederbuchanstalt. Redaktion: Gustav Weber, Musikdirektor in Zürich. Depot genannter Liederbuchanstalt: Schweiz. permanente Schulausstellung in Zürich (auf dem Rüden). Preis br. 1 Fr., Halbleinwandband 1 Fr. 40 Rp., eleg. Leinwandband 1 Fr. 75 Rp.

Die von der zürcherischen Liederbuchanstalt herausgegebene Sammlung von Männerchören ist Ende September l. J. erschienen und befindet sich ohne Zweifel schon in einer stattlichen Anzahl von Exemplaren in den Händen schweizerischer Vereine. Nach Ausstattung und Anlage gleicht sie durchaus ihrem Vorgänger, dem „Synodalheft“; für gediegenen Inhalt bürgt uns der Name des Redaktors Gustav Weber. — Von dem Grundsatz ausgehend, dass für den Volksgesang nur das Beste gut genug sei, sind die Herausgeber bei der Auswahl der Lieder mit der grössten Sorgfalt zu Werke gegangen. Aus ca. 900 eingegangenen Originalkompositionen schweizerischer und deutscher Tonsetzer wurden ca. 170 in die Sammlung aufgenommen; 70 andere Lieder sind selbständige Bearbeitungen durch die Redaktion, wobei besonders das klassische und das Volkslied betont ist.

Ein Männerchorbuch soll patriotisch sein. So bietet uns die Sammlung namentlich eine grosse Zahl von Vaterlandsliedern; daneben sind die üblichen Liedergattungen berücksichtigt: das religiöse Lied, das Naturlied, das Wanderlied, das Freundschafts- und Liebeslied, das Gesellschafts- und Trinklied. Eine wahre Perle des Buches sind die vielen Volkslieder; das Arrangement derselben zeugt von dem feinen musikalischen Sinne des Redaktors. Gewiss wird mancher Sänger sich freuen, unter diesen Volksliedern Weisen zu treffen, die ihm in ferner Jugendzeit

erklungen sind; wir nennen z. B.: „Schier dreissig Jahre bist du alt“; „Kühl sinket der Abend“; „Zu Strassburg auf der langen Brück“. Seine nationale Tendenz bekundet das Buch besonders durch Berücksichtigung der schweizerischen Komponisten: Weber, Attenhofer, Bauer, Surläuly, Baumgartner, Billeter, Heim, Munzinger, Nägeli, Schneeberger, Keller, Willi, Kölla u. a. Das Lied für die Abteilung Kunstgesang ist von dem Buche ausgeschlossen; die Volksgesangsvereine aber, die fortgeschrittenen wie die weniger gut ausgestatteten, finden manch feines Lied für ihre Konzerte und manchen Wettgesang für das Fest in St. Gallen. — Über den Preis der 271 Lieder sagt die „Schweizerische Musikzeitung“: „Der Preis von 1 Fr. ist geradezu beispiellos billig, indem der Druckbogen auf 3 Rp. zu stehen kommt, resp. für 3 Rp. mehr als 8 Lieder geboten werden. Das ist wohl das reichhaltigste und billigste Liederbuch der Welt.“

Wir hoffen und glauben, die prächtige Liedersammlung werde wie ihr Vorgänger, das sog. „Synodalheft“, die Reise um die Welt machen und zu treffen sein, soweit die deutsche Zunge klingt. — r.

Pädagogisches Jahrbuch. Rundschau auf dem Gebiete des Volksschulwesens. 1884. Unter Mitwirkung einer Anzahl Schulmänner herausgegeben von *Johannes Meyer* in Osnabrück. II. Jahrgang. Mit Dr. Wichard Langes Porträt. Berlin 1885, Verlag von Th. Hofmann. Zürich, Alb. Müller. 8^o 473 S. Preis 6 Fr.

Ähnlich, wie dies in Dittes' Pädagogischen Jahresberichten der Fall ist, sucht das Pädagogische Jahrbuch, indem es die in verschiedenen Zeitschriften zerstreut auftretenden Notizen in einem Buche vereinigt, in knapper, übersichtlicher Weise die gesamten Bestrebungen auf dem Gebiete des Volksschulwesens vorzuführen, nicht trocken registrierend, sondern denkend und warm für alles, was der Schule förderlich ist, eintretend, mitunter ein scharfes Wort der Kritik ühend. — Das Jahrbuch zerfällt in drei Teile, I. die geschichtliche Bewegung, II. die Vereinstätigkeit, III. die literarische Bewegung auf dem Gebiet des Volksschulwesens behandelnd. Unter den Streitfragen, welche die pädagogische Welt gegenwärtig beschäftigen, kommen die Schulparkassen, der Handfertigkeitsunterricht, Ferienkolonien, Knabenhorte, Lehrerinnenfrage etc. fast überall zur Sprache, und überall die gleichen Gründe pro und contra. Was das Jahrbuch über die pädagogischen Ereignisse der einzelnen Kulturstaaten Europas — Amerika, Indien, China, Australien werden ebenfalls behandelt — sagt, ist nicht immer trostreich, aber interessant für einen jeden, der ein offenes Auge hat für Kreise, die der eigenen Anschauung fern liegen. Es wird viel getan für die Schule, aber dessen, was noch zu tun ist, zeigt das Jahrbuch noch viel mehr. — In dem Abschnitt, der dem pädagogischen Vereinswesen gewidmet ist, werden die in den resp. Lehrerversammlungen aufgestellten Thesen, mitunter auch die Begründung und Schlussnahmen, sofern sie von Bedeutung, wörtlich mitgeteilt. Wir erfahren damit nicht nur, welche Fragen die betreffenden Kreise beherrschten, sondern es wird das Buch auch zu einem wichtigen Hilfsmittel für alle, die sich bei Behandlung von ähnlichen Fragen veranlasst sehen, Umschau zu halten, was anderwärts über den einen und andern Punkt gedacht worden ist. — Der dritte Abschnitt des Buches ist den Rezensionen gewidmet; jede Disziplin ist durch einen Fachmann behandelt. So viel wir aus einer Reihe von Werken, die uns dies Jahr durch die Hand gegangen, zu ersehen vermögen, sind die Rezensionen gewissenhaft abgefasst, und es wird dadurch das Jahrbuch für den Lehrer zu einem vertrauensvollen Ratgeber bei seinen Anschaffungen. In dem vorliegenden Jahrgang sind gegen 300 Bücher zur Besprechung gelangt. — Dass bei der pädagogischen Rundschau manches bruchstückartig

erscheint, liegt in der Natur der Verhältnisse. In bezug auf Italien dürfte das Jahrbuch in einem nächsten Jahrgang etwas ausführlicher sein: was in Italien geschieht zur Hebung der Schule ist nicht unbedeutend, und was geschehen ist, ist nicht allgemein bekannt. Wenn bei „Frankreich“ die Bataillons scolaires an Hand eines Figaroartikels ins Lächerliche gezogen werden, so ist das gerade das Gleiche, wie wenn man bei uns der Kadettenkorps spotten wollte. Was zur Kritik des englischen Gesetzes von 1882 gesagt ist, stammt wohl zu sehr aus Kreisen, welche vergessen, wie schwer es hält, eingewurzelte Gesetzesparagrafen zu ändern. Uns ist dies Gesetz als ein Fortschritt in mancher Beziehung vorgekommen, und dass es nicht weiter gehen konnte, bedauerte wohl Mr. Mundella am meisten. Doch wir wollen statt fernerer Ausstellungen über das Jahrbuch nur den Wunsch ausdrücken, dass etwas mehr Einheit und Plan in diese pädagogische Rundschau komme. Dass dasselbe sich möglichst bestrebt, die literarischen Erscheinungen mit Angabe des Druckortes etc. genau anzugeben, muss lobend erwähnt werden. Wir stehen nicht an zu erklären, dass das Pädagogische Jahrbuch um der Fülle und Mannigfaltigkeit seines Stoffes und der gewissenhaften Kritik willen, die es zumal über Bücher übt, verdient, allen Lehrer- und Schulbibliotheken empfohlen zu werden. — r.

Dr. G. A. Saalfeld, Deutsch-lateinisches Handbüchlein der Eigennamen aus der alten, mittleren und neuen Geographie, zunächst für den Schulgebrauch zusammengestellt. Leipzig, C. F. Winter 1885. 738 Spalten. 5 Fr. 35 Rp.

— **Wegweiser auf dem Gebiete der Eigennamen** (deutsch-lateinisch und lateinisch-deutsch) aus der alten, mittleren und neuen Geographie für die unteren und mittleren Stufen der höheren Lehranstalten. Leipzig, C. F. Winter 1885. 146 Spalten. 80 Rp.

Im Anfang dieses Jahrhunderts erschien ein deutsch-lateinisches Taschenwörterbuch der neuen Geographie, dessen Verfasser erklärte, er habe die Schrift vorzüglich wegen der fatalen lateinischen Städtenamen auf den Büchertiteln angefertigt. In jetziger Zeit ist diese letztere Mode, sowie das Lateinschreiben überhaupt, etwas Antiquirtes, und ein tieferes Bedürfnis nach einem deutsch-lateinischen Wörterbuch der geographischen Namen bestände also nicht mehr, wenn dasselbe nicht durch die humanistischen Lehranstalten künstlich geschaffen würde. Für diesen Zweck nun eben sind die beiden Bücher geschrieben. „Das Handbüchlein soll dem Schüler der oberen Klassen eine Handhabe bieten; der Wegweiser dagegen soll dem Schüler der mittleren und unteren Stufen höherer Lehranstalten für seine (lateinischen) Exerzitien eine notwendige Ergänzung der Lexika an die Hand geben.“ Ihrem philologischen Zweck entsprechend enthalten denn die beiden Schriften die lateinischen Übersetzungen der geographischen Eigennamen in alphabetischer Reihenfolge und zwar sind hiebei keineswegs die ursprünglich lateinischen und die erst später latinisirten Namen ausgeschieden; man weiss auch nicht, ob der Verfasser selbst noch welche gebildet hat oder auf welche Schriftsteller er sich bei der Anführung der verschiedenen Übersetzungen eines und desselben Wortes stützt. So sehen wir den ursprünglichen Wortlaut bei Appenzell = *Abbatis cella*; Zürich = *Turicum*, daneben figurirt noch die von Glarean aufgebrachte Bezeichnung *Turegum*. Übersetzt und latinisirt sind dagegen Unterwalden = *Subsilvania* — *Untervalidia*; und das erst 1715 gegründete Karlsruhe = *Caroli Hesychium*, *Carolina Hesychia*, *Caroliruha*, *Carolsruha*.

Welches die Gründe sind, je dem ersten Ausdruck den Vorzug zu geben, erfahren wir nicht; ohne Zweifel verspart der Verfasser aber den wissenschaftlichen Ausbau und den Quellennachweis seiner Forschungen auf ein drittes Werk, auf

das „Deutsch-lateinische und lateinisch-deutsche Handwörterbuch der geographischen Eigennamen“, an welchem er arbeitet, und es kann also jetzt noch kein endgültiges Urteil abgegeben werden.

Etymologische Ableitungen, die dem Zwecke des Buches doch nahe gelegen wären, findet man fast nirgends; dagegen sind sonderbarerweise zwischen die geographischen Namen und deren Übersetzungen ausführliche Angaben über Lage, Grösse und Bedeutung der betreffenden Orte eingeschaltet. Der Verfasser begründet auf Seite VIII „diese ganz hervorragende Berücksichtigung der geographischen Seite“ mit dem Ausspruch „Semper aliquid haeret!“ Es bleibt immer etwas hängen. „Der Schüler wird dies bald merken und seinen Horizont unbewusst erweitern.“ Dieser Standpunkt erinnert an die Zeiten, wo alles Wissen durch das Sprachrohr des Lateinischen vermittelt wurde, oder an den Ausspruch, dass man auch im Rechenunterrichte Religion treiben könne, und kein Lehrer der Geographie wird denselben teilen; zur Vermittlung ihres Wissens hat unsere Wissenschaft eigene, gute Lehrbücher und bedarf

nicht des Mediums eines lateinischen Lexikons. Der Verfasser ist denn auch von seinem Standpunkte abgekommen; denn im „Wegweiser“, der ein Vierteljahr nach dem „Handbüchlein“ herausgekommen ist, finden sich keine geographischen Daten mehr, sondern nur noch die Übersetzungen der betreffenden Ausdrücke und zwar je bloss die gebräuchlichste Form, was beides nur zu begrüssen ist. E. Z.

Bibliographie. Hugo Richter in Davos gibt unter Mitwirkung von Prof. A. Scartazzini eine *Biblioteca italiana* heraus, die allen Erlernenden der italienischen Sprache willkommen sein wird. Bis jetzt sind folgende Werke erschienen: *Un curioso accidente* von Goldoni, *Il cane del cieco* von Bersezio, *Il vero blasone* von Gerardi del Testa. Jedes davon ist mit Anmerkungen in französischer, deutscher und englischer Sprache versehen und enthält ausserdem manche gute Andeutung in bezug auf die Aussprache. Wir können also die *Biblioteca italiana*, die auch in öffentlichen Schulen gebraucht werden kann, nur empfehlen. R.

Anzeigen.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in **Zürich:**

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes

für

Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von **OTTO WIESNER.**

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die „Schweiz. Lehrertztg.“ 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch gelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Übungs- und Liederbuch für den Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

(OV112)

An die
Tit. Lehrer und Schulbehörden
der deutschen Schweiz

versenden wir demnächst einen Prospekt
betreffend unsere Kollektion:

„Freundliche Stimmen an Kinderherzen“
(60 Hefte à 10 Rp.)

nebst einem Katalog im Preise **ausserordentlich herabgesetzter älterer Verlagsartikel.** (OV174)

Wer bei der Versendung etwa übersehen sein sollte, den bitten wir höflichst, von uns zu verlangen.

Zürich, 7. November 1885.

Hochachtungsvoll

Orell Füssli & Co. Verlag.

Soeben erschien in unserem Verlag und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur

Biographie Pestalozzi's.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Volkserziehung

von

H. Morf,

a. Seminardirektor und Waisenvater
in Winterthur.

3. Teil:

Von Burgdorf über Münchenbuchsee
nach Yverdon.

Preis: Fr. 5.

Früher erschien:

1. Teil: Pestalozzi's Wirksamkeit bis in
die Mitte des Burgdorfer Aufenthaltes. Fr. 5.

2. Teil: Pestalozzi und seine Anstalt in
der zweiten Hälfte der Burgdorfer Zeit. Fr. 4.

Bleuler-Hausheer & Cie.,

Verlagsbuchhandlung in Winterthur.

Ein junger Lehrer,

der schon 2½ Jahre in einer Taubstummenanstalt gewirkt hat und gute Zeugnisse vorweisen kann, sucht Stellung. Näheres zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Soeben erschienen im Verlage von J. Barmeister in Bernburg:

Herbarts Pädagogik,

dargestellt in ihrer Entwicklung, Bedeutung und Anwendung

von

Ed. Wiessner.

Preis: Mk. 2. 40.

Inhalt:

- I. Leben und Werke Herbarts.
- II. Die Herbartianer und ihr Ausbau der Pädagogik Herbarts.
- III. Die Gegner Herbarts und Zillers.
- IV. Praxis der Herbartianer und ihr Einfluss auf die jetzige Schulpraxis.

Zum ersten Male wird die Herbart'sche Pädagogik als ein Ganzes und in ihrer Gesamtheit vorgeführt und zum Verständnis des suchenden Pädagogen gebracht.

BITTER DENNLER Interlaken.

Der als Gesundheitsliqueur ersten Ranges seit vielen Jahren bekannte und in seinen vorzüglichen hygienischen Eigenschaften unübertroffene echte **Dennler'sche Magenbitter** empfiehlt sich — ausser als Hausmittel bei Appetitlosigkeit, Verdauungsschwäche und Magenbeschwerden aller Art — ganz besonders auch der Tit. Lehrerschaft und Studirenden als gesundes, dem Magen zuträgliches Stomachicum bei angestrengter geistiger Arbeit, bei nächtlichem Studiren, schriftl. Arbeiten etc. Ist anderen alkoholischen Getränken oder geringen Weinen unbedingt vorzuziehen. Mit Wasser vermischt ein angenehmes Erfrischungsmittel für jedermann.

Depots in Apotheken, Droguerien etc.
Preis per Flasche 2 Fr. 50 Rp., per halbe Flasche 1 Fr. 50 Rp.

Ausschreibung von Lehrstellen.

An der Mädchenprimarschule der **Stadt Basel** ist teils in Folge von Resignation, teils wegen Errichtung einer neuen Klasse die Stelle eines oder zweier Lehrer zu besetzen und wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber wollen ihre Anmeldung, begleitet von Zeugnissen, bis zum 30. November d. J. an den Unterzeichneten einsenden, der weitere Auskunft ertheilen wird.

Basel, 14. November 1885.

(H 4457 Q)

J. W. Hess, Schulinspektor.

Schreibmaterialien-Handlung

Buchbinderei

Zeichnungsmaterialien u. Zeichnungspapier
Schul-Bleistifte aus den Fabriken
A. W. Faber und L. & C. Hardtmuth.
Reisschienen, Reisbretter
Winkel, Lineale
Wandtafelzirkel
von Siegrist & Schröder.

Kreide,
Aarauer- und
Nürnberger
Reiszeuge I^a
Schulfedern, Federhalter
Schreibhefte in allen Liniaturen
Schultinte in I^a-Qualität
empfehlen den Herren Lehrern zu gefälliger
Abnahme, einzeln und partienweise, billigst.

Druckerei

Schiffstr. 11 u. 13. **R. Fretz, Zürich**

Lithographische Anstalt

Schweizerische Lehrmittelanstalt in Zürich.

Um für die Weihnachtsausstellung Platz zu gewinnen, eröffne ich mit **25. Oktober 1. J.** einen gänzlichen

Ausverkauf

von physikalischen Apparaten

zu und unter Fabrikpreisen.

Detaillierte Preisverzeichnisse stehen gratis und franko zu Diensten und bitte ich zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Schweizerische Lehrmittelanstalt in Zürich:

C. E. Roth,

Centralhof, 22 Bahnhofstrasse.

Die Unterzeichnete eröffnet ein **Separat-Abonnement für Lehrer und Schulen** auf die in ihrem Verlage erscheinenden

Geographischen Nachrichten.

Populäres Organ zur Verbreitung geogr. Kenntnisse

Redaktion: **Dr. R. Hotz.**

Dasselbe erscheint alle 14 Tage und es beträgt der ermässigte Abonnementspreis für Lehrer und Schulen **3 Fr. per Jahr**, falls mindestens 100 solcher Abonnements eingehen (vergl. „Schweiz. Schularchiv“ 1885, Heft 10).

Zu zahlreicher Benützung dieser ausserordentlich günstigen Gelegenheit, sich in der Geographie auf dem Laufenden zu erhalten, ladet ergebenst ein

Die Verlagshandlung **Emil Birkhäuser in Basel.**

Die seit 1. Juli erschienenen Nummern werden nachgeliefert.

Deutsche Encyclopädie

500 Bogen in 100 Lieferungen oder 8 Bänden für 60 Mk.

Ein neues Universallexikon für alle Gebiete des Wissens

Verlag von
F. W. G. Brann in Leipzig

Eine junge

Engländerin

welche mehrere Jahre in ihrer Heimat als Lehrerin gewirkt hat und die besten Referenzen vorweisen kann, wünscht Anstellung in einer achtbaren Familie oder in einem Institut für den Unterricht in Englisch und Musik. Sich zu wenden unter Chiffre **J. 1009** an die Annoncenexpedition von **Rudolf Mosse, Zürich.** (M. 654^c.)

Gesuch.

Ein junger englischer Lehrer sucht Anstellung in einem Institut der deutschen oder französischen Schweiz. Beste Referenzen über die bisherige Lehrtätigkeit stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre **U. A.** befördert die Expedition d. Bl.

Gesucht.

Eine Anzahl schulfreundlicher Kolonisten deutscher Zunge in der Kolonie **Santa Leopoldina** der Provinz **Espirito Santo** in **Brasilien** entschloss sich, eine Schule zu gründen. Dafür wird ein tüchtiger Lehrer gesucht, der im Stande wäre, sie zu organisieren und erfolgreich zu leiten. Besoldung befriedigend; Stundenzahl sehr mässig; Gelegenheit zu Nebenverdienst.

Auskunft erteilt und nimmt Anmeldungen entgegen

Rud. Kleisli, Schulverwalter
in Niederweningen (Kanton Zürich).

Zum Gebrauch in Ober-, Sekundar-, Fortbildungs- und Handwerkerschulen:

Marti, Sekundarlehrer in Nidau,

a. Schlussrechnung, das Dutzend à 6 Fr.

b. Bruchlehre, das Dutzend à 4 Fr. 80 Rp.

c. Rechenbeispiele aus der Naturlehre, einzeln à 70 Rp.

Alles mit Schlüssel.

Neue Volksgesänge von J. Heim

für Männerchor, Gemischten Chor u. Frauenchor.

In allen Musikalien- und Buchhandlungen sowie beim Selbstverlag von **J. Heim** in Zürich.

Bei Abnahme von zehn Exemplaren mit 10 % Rabatt.

Detailliertes Verzeichnis

über

Wissenschaftliche Abhandlungen

aus dem Gebiete der

Allgemeinen Pädagogik, Philosophie, Klassischen Sprachen, Modernen Sprachen, Mathematik, Physik und Chemie, Naturgeschichte, Geschichte und Biographien

wird auf Verlangen gratis abgegeben von
J. Hubers Buchh. in Frauenfeld.

Verfassungskunde

in elementarer Form
von **J. J. Schneebeil.**

Preis nur 50 Rp.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag von **Orell Füssli & Co. in Zürich.** (O V 180)